



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Oestreich nach den wiener Verträgen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Schriftsteller zu werden, und davon waren selbst weibliche Wesen nicht ausgenommen. Wie lange glaubte seine älteste Tochter, die allerdings am längsten und am meisten mit ihm verkehrte, von sich das Nämliche, und ihre Pflicht, unverheirathet zu bleiben, um nach des Vaters Tode in seiner Weise fortzufahren! . . . Da sie auf die täuschendste Weise sprach wie er, schrieb wie er, so konnte sie leicht in glücklicher Selbsttäuschung in der vollkommenen Aneignung dieser Form sich befriedigt glauben.“ — Er starb 1823, nachdem er noch am Abend seines Lebens eine ziemlich leidenschaftliche Neigung zu Sophie Paulus gefaßt hatte, jenem schönen Weibe, das durch den kurzen Eheversuch mit A. W. Schlegel so unglücklich wurde.

Oestreich nach den wiener Verträgen.*)

Andauernde Volks- und Verfassungszustände sind stets mehr die Ursache als die Wirkung der Regierungssysteme, beide zusammen sind die Wirkungen der Volksnatur und übermächtiger allgemeiner Weltverhältnisse. Die deutsch-österreichischen Lande hatten fortwährend die Herrschaft der Ungarn und Böhmen, dann der Türken von sich abzuwehren. Unter diesem Druck konnte kein städtisches Wesen, kein reiches und unabhängiges Bürgerthum, keine große Nation sich bilden. Als dann zur Zeit Ferdinands II. der österreichische und böhmische Adel den Protestantismus ergriff, das Reich sprengen und Ungarn preisgeben wollte, handelte es sich darum, ob in Oestreich Protestantismus und Adels-herrschaft, in Ungarn türkisch-magyarische Zustände herrschen oder ob in dem gesammten Reiche das deutsche Element erhalten werden sollte, um den Preis von Papstthum und Despotie. Die Nothwendigkeit, eine geschlossene Länder- und Völkermasse in einer unumschränkten Hand zu erhalten, siegte, der provinzielle Geist, der Adel und seine Vorrechte wurden niedergeworfen. Nach der verschwundenen Türkengefahr lagerte sich in Rußland eine neue Uebermacht neben die österreichischen Lande. Daher die stumme Dienstbarkeit derselben unter dynastische Interessen: der Volksgeist war gebrochen. Die großartigen Reformpläne Kaiser Josephs II., die ungeheure Bewegung der französischen Revolution gingen an Oestreich fast spurlos vorüber. Noch 1821 fand Lord Russell in Wien die politische Erstarrung, Gleichgiltigkeit und Unwissenheit selbst über Verhältnisse, deren Druck man empfand, vollständig. Fürst Metternich konnte erklären, der letzte sein zu wollen, welcher der Bewegung der Welt weichen werde.

*) Gervinus Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts seit den wiener Verträgen. Band I. 1855.

Im Bewußtsein dieser Sicherheit wollte 1815 die österreichische Regierung „eine Praxis liberaler Grundsätze sich gefallen lassen, wenn es nur mit Ruhe und Ordnung zugehen könne.“ In diesen Zeiten trugen die Stände von Steiermark und Tirol doch noch Bitten vor; die salzburger Stände pochten auf ihre Befugniß, aus des Kaisers Munde selbst zu hören, ob er wolle, daß die verarmten Bürger Salzburgs langsamen Hungertod erleiden sollten. Damals waren noch oppositionelle Schriften über die Staatsverwaltung ausdrücklich erlaubt, es galt noch der josephinische Satz, daß kein Lichtstrahl, woher er auch komme, in der Monarchie unbeachtet bleiben solle: freisinnige, selbst protestantische Lehrbücher waren noch in den Schulen gestattet. Derselbe freiere Luftzug wehte in Mailand. Sowol Graf Saurau, seit 1816 Präsident der mailänder Regierung, als der josephinische jesuitenfeindliche Erzbischof Gaisrück hatten Herz und Verstandniß für die Italiener. Er suchte in der Verwaltung die Einrichtungen und die Beamten des Königreichs Italien möglichst zu erhalten, er widersetzte sich den geistlichen und adligen Ultras und rieth der Regierung, auf den thätigen und aufgeklärten Mittelstand sich zu stützen. Aber er wurde verdächtigt und als Gesandter nach Toscana ins Exil geschickt. Zugleich wurde Graf Sedlnitzky in Wien Polizeipräsident. Von da an bis 1848 Absperrung gegen das Ausland, schärfste Ueberwachung aller Rede, Lehre und Schrift, Angeberei und Späherei.

Im 18. Jahrhundert lebten in der Lombardei Oestreicher und Italiener in friedlicher Eintracht, italienische Staatsmänner bekleideten in Wien die höchsten Aemter, deutsche in Mailand; die lombardische Geistlichkeit war freisinnig und durch und durch jansenistisch, die Verwaltung national. Zu Ende des 18. Jahrhunderts war durch die französischen Republiken in Italien der Geist der Freiheit geweckt worden, nach dem Falle derselben blieb in dem Königreich Italien ein nationales Leben; Napoleons Herrschaft war von freien und heilsamen Einrichtungen begleitet. 1814 kehrten die Oestreicher zurück, aber nicht mehr mit dem frühern Regierungssysteme. 1815 wurde die verhaßte Conseription angeordnet, die so laute Unzufriedenheit hervorrief, daß man die Ausführung zwei Jahre unterlassen mußte. 1820 wurde sogar die Dienstzeit verdoppelt. Die beiden Haupttheile des lombardisch-venetianischen Königreichs wurden möglichst getrennt gehalten unter zwei Gouverneuren, als zwei Provinzen, mit Verschiedenheiten in der Verwaltung und Besteuerung, sie waren getrennt durch eine Zolllinie, die erst 1822 fiel. Von einer nationalen Verwaltung war keine Rede. Der Vicekönig, seit 1818 Erzherzog Rainer, war machtlos; er gab seine Autorität an die beiden Gouverneure ab, diese die ihrige an die wiener Hofstellen. Das österreichische Ehegesetz, das österreichische Strafgesetz, die Gerichtsordnung und das bürgerliche Gesetzbuch wurden nacheinander eingeführt, ohne Anbequemung an die Landesitten und Ge-

wohnheiten. Ueber das Strafgesetz sprachen Thatsachen das Urtheil: die Raubanfalle in der Lombardei mehrten sich und Mailand glich des Nachts einer belagerten Stadt. In allen Gerichten waren der Vorsitz und die hochsten Stellen Deutschen vorbehalten, die Criminalhofe beider Apellationsgerichte konnte man jederzeit blo aus Deutschen zusammensetzen. Graf Lasanski auerte: „Man musse Italien germanisiren“ und die Spruchsatire nannte den Deutschen unter den drei Pesten, welche das Schicksal uber das Land verhangt habe.

Polizeiwesen und Spaherei herrschten im weitesten Umfang. Metternich erklarte, „da die hohe Polizei jetzt mit der Politik enge verbunden sei und sie in gewisser Weise selbst beherrsche.“ Selbst gegen die hochsten Beamten ging der spahende Verdacht soweit, da bei dem Postdirector Boding in Mailand 1848 alle ihre Siegel vorgefunden wurden. Eine Instruction fur die geheime Polizei aus dem Jahre 1826 schreibt bis ins Einzelne die geheime Bewachung nicht nur der offentlichen Meinung und der geheimen Gesellschaften vor, sondern auch der Censurbehörden, der amtlichen und hauslichen Auffuhrung der Beamten, der Lehren, des Lebenswandels und der Bekanntschaften der Geistlichen und Lehrer, des Geistes und Betragens des Militars, der fremden Besuche, des Reisenden, des Briefverkehrs der Grenzlander und endlich der eignen Vertrauten. Die Polizei sollte der „vaterlichen“ Regierung alle Privatverhaltnisse verrathen; sie sollte dem Staat alles ersetzen, was anderswo die offentliche Meinung, Rede und Schrift weit zuverlassiger und offen und ehrlich leistet.

Dasselbe System wurde auf alle andern Landestheile, auf das verfassungsbegabte Ungarn wie auf die harmlosen deutschen Erblande ubertragen. Jede politische Selbststandigkeit, jede geistige Bewegung wurde gehemmt und selbst den Aufschwung der materiellen Interessen hielt das Regierungssystem in seiner Folgerichtigkeit nieder. Bis 1840 herrschte in Oestreich vollendeter Stillstand.

Die unbeschrankte Machtvollkommenheit der Krone und ihrer Diener uber alle Angelegenheiten der Unterthanen blieb Grundlage des ganzen Staatsgebaudes. Die Regierung nahm nicht nur Macht und Gewalt, sondern auch die Einsicht fur sich allein in Anspruch. Sie erlie nicht blo Gesetze und allgemeine Verwaltungsvorschriften, sondern bestimmte auch die Ausfuhrung derselben fur jeden einzelnen Fall, fur unvorgesehene Falle mute die Weisung in Wien eingeholt werden. Nach einer Methode sollten von Wien aus die so verschiedenartigen Lander des Reiches regiert werden, die Landesbehörden hatten keinen selbststandigen Einflu. Dieser unnaturlichen Centralisation gegenuber herrschte in Wien vollige Einheitslosigkeit in der obersten Verwaltung. Es bestand kein erster Minister. Der Kaiser, der sich ruhmte, einen brauchbaren

Hofrath abgeben zu können, mischte sich persönlich in die Verwaltung ein und von den verschiedenen einander coordinirten Hofstellen mußte fast alles durch Referate an den Thron gebracht werden. Nur langsam und schwerfällig kam es von demselben in dem langen Instanzenzuge von den Acten zu den Thacten. Bisweilen griff auch der Kaiser, wie orientalische Fürsten, wohlthwend in den Gang des Maschinenwerks ein. Er stand dem Volke gegenüber als Herr und Vater. In einem „Volkschulbuche“ wurde gelehrt, der Herrscher sei der Herr der Unterthanen und habe „alle Macht über ihren Besitz und ihr Leben.“

Durch ständische Rechte ließ die Regierung eine Schranke sich nicht setzen. Der Form nach bestand zwar eine ständische Vertretung. Adel und Geistlichkeit hatten in derselben das Uebergewicht, durchschnittlich Dreiviertel der Stimmen. Auch konnten nur sie landsäßige Güter besitzen. Landtagfähige Städte gab es in Schlesien keine, in Galizien eine, in Böhmen rechtlich vier, aber thatsächlich nur das eine Prag, in Mähren sieben mit nur einer Stimme, in Niederösterreich mußten die städtischen Abgeordneten bei den Beratungen den Saal verlassen. In Italien wurden die Mitglieder der beiden Centralcongregationen aus den Präsentationslisten der Gemeinderäthe von der Regierung ernannt, von der sie auch besoldet wurden und entlassen werden konnten. Ihr Rath sollte gehört werden, wenn es der Regierung „gut dünken werde“, was in dreißig Jahren nicht eintrat. Selbst Bitten und Vorstellungen der Stände antwortete die höchste Ungnade. Sogar die Stände von Ungarn wurden von 1811 bis 1825, die Stände von Siebenbürgen von 1811 bis 1834 nicht berufen. Der österreichische Adel lebte ein Menschenalter hindurch „ein Polypenleben, einen Winterschlaf“, er hatte bis 1840 eine verkümmelte Existenz.

Das einzige Band der verschiedenen Nationalitäten des Reichs war die katholische Kirche. Aber die Regierung benutzte sie wie den Adel nur als ein Werkzeug zu ihren Zwecken, sie sah die Religion als einen Kappzaum für das Volk an, die von ihr ernannten Bischöfe sollten die Anhänglichkeit an den Kaiser zu einem kirchlichen Dogma machen. Der Kirche bedürftig, war sie stets voll eifersüchtigen Mißtrauens gegen Rom und die Macht des Papstes. 1816 kam es sogar zwischen ihr und Rom zu einem förmlichen Bruch. Der Papst hielt die Investitur italienischer Bischöfe zurück. Kaiser Franz verbot seinen Bischöfen zur Consecration nach Rom zu gehen. Die Spannung minderte sich erst, als der Papst 1817 die Besetzung der venetianischen Bisthümer durch den Staat zugab. Das absolute System will in der Kirche einen zwar immer bereiten Gehilfen, aber keinen Nebenbuhler.

Ebenso wenig vertrug sich der Absolutismus mit dem Protestantismus. Die protestantische Kirche war der katholischen als eine gedrückte und kaum ge-

dußbete untergeordnet. An der Spitze der protestantischen Consistorien standen katholische Präsidenten; der Evangelische mußte seine Stolzgebühren dem katholischen Pfarrer entrichten und seine Ehen in katholischer Kirche ausbieten lassen, auf seinem Todbette dem katholischen Geistlichen Zutritt gestatten. Er mußte zum Häuser- und Güterkauf, zum Bürger- und Meisterrecht, zu akademischen Würden und Civilämtern Dispensation nachsuchen. Nach 1834 wanderten 400 evangelisch gewordene Zillertthaler aus Tirol nach Preußen aus, weil die österreichische Regierung ihnen die Alternative stellte, entweder zur katholischen Kirche zurückzukehren oder nach Siebenbürgen auszuwandern.

Die Schulen wurden zwar von der Regierung ausgedehnt und vervollkommenet, befanden sich aber gleichwol in traurigem Zustande. Obgleich das schulpflichtige Alter in Oestreich nur von 6 bis 12 Jahren gerechnet wird, so machen die schulpflichtigen Kinder nur den achten Theil der Bevölkerung aus, während sie in Preußen den sechsten Theil ausmachen. Von diesen 2 $\frac{1}{2}$ Millionen schulpflichtiger Kinder in der Monarchie (Ungarn, Siebenbürgen und die Militärgrenze ausgeschlossen) besuchten aber kurz nach Kaiser Franzens Tode nur 1 $\frac{1}{2}$ Millionen wirklich die Schule. Lehrer und Schüler wurden mechanisch abgerichtet und väterlich gegängelt. Die Regierung faste für die Lehrer wie für die Kinder selbst Instructionen ab, sie schrieb ihnen Lehrbuch und Gebrauch desselben vor. Den Kindern schrieb sie vor, wie sie sich in Schule und Haus, sogar auf dem unaussprechlichen Ort zu benehmen hätten. Wie die Volksschulen für wohlgezogene Unterthanen, sollten Gymnasien und Universitäten für wohlhabende Beamte sorgen. Auf den Gymnasien war Naturgeschichte und Naturlehre ganz verbannt, Geschichte und Geographie sehr beschränkt, die Sprachkenntnisse gingen im Griechischen nicht über die Anfänge der Grammatik, im Lateinischen nicht über das Verständniß des leichtesten Schriftstellers ohne Wörterbuch hinaus. Ueber sämtliche Schulen war die Geistlichkeit zum Wächter bestellt. Ohne ein gutes Religionszeugniß gab es keine Belohnung, kein Vorrücken der Schüler auf der Universität sowenig wie auf dem Gymnasium. Bald lernte indeß der Schüler, den schlecht besoldeten Religionslehrer mit Einladungen und Geschenken zu bestechen. Von diesem System sagten die Italiener, es hätte in der Lombardei mehr Skeptiker gemacht, als die Voltairesche Schule in Frankreich.

Der Geist des Auslandes wurde abgesperrt, der Besuch auswärtiger Universitäten verboten. In österreichische Anstalten sollten weder Lehrer noch Schüler des Auslandes eindringen. Die fremde Literatur wurde durch die österreichische Censur abgewehrt. Eine unermessliche Kluft entstand dadurch zwischen Deutschland und Oestreich.

Die Finanzen waren zerrüttet. Die Zinsen für die Staatsschulden betragen 1816 5,384,690 Florin: 1842 betragen sie 49 Millionen jährlich.

Der Finanzaufwand hatte sich in 26 Jahren mehr als verachtfacht. 1815, nach hergestelltem Frieden betrug die Summe des umlaufenden Papiergeldes 700 Millionen Gulden, deren Cours bis 1816 bei zunehmender Entwerthung den stärksten Schwankungen (zwischen 300 bis 430) ausgesetzt war. 1820 hatte die Regierung allerdings das umlaufende Papiergeld auf 450 Millionen Florin reducirt und den Cours desselben auf 250 gehoben. Diese Summe konnte mit einem jährlichen Aufwand von 4 Millionen Florin in 45 Jahren eingezogen werden. Die Regierung aber überließ diese Operation der Bank. Sie erreichte zwar dadurch die Einlösung in der halben Zeit, aber um den Preis einer Reihe von Anleihen, die der Bank zufließen und eine jährliche Zinsenlast von 4 Millionen Florin dem Staat hinterließen. Die Bank wurde überhaupt auffallend begünstigt. 1823 verpflichtete sich die Regierung, der Bank die Baarschaften zur Verfügung zu stellen, deren sie zur Einwechslung der Banknoten bedürfen würde. Die Bank konnte seitdem in ihren Geschäften ihren Realisationsfonds bei weitem überschreiten: der Staat war für ihre Verbindlichkeiten Solidarschuldner. Sie gewann ungeheure Summen. Die Dividende war 1840 auf 90 Florin, die Actien von 500 Florin auf 1885 Florin gestiegen. Dabei kam sie als Discontobank nicht der Industrie und dem kleinen Handel, sondern wesentlich nur den großen wiener Handelshäusern zu Gute, welche große Geldsummen zu 4 Procent erhalten und zu 6 Procent im Lande anlegen konnten. Diese Begünstigung der Bank lag in dem ganzen politischen System, welches in den bevorzugten Staatsgläubigern eine Geldaristokratie schuf, die den alten bevorrechteten Ständen, dem Adel und der Geistlichkeit, das Gegengewicht hielt, ohne die Ansprüche derselben zu erheben. Dazu kommt die Solidarität unter der europäischen Geldaristokratie, welche die auf Europa lastenden 20 Milliarden Florin Schulden zu besorgen hat. Der gefesselte Eigennuß derselben verbürgt die Fügbarkeit im Innern und die Ruhe nach außen.

Die Leichtigkeit, mit der die Regierung durch Anleihen finanzielle Hilfsmittel sich beschaffte, erschlaffte die Triebfedern sorgsamer Verwaltung; Handel und Industrie wurden eher gehemmt als gefördert. Ungarn verblieb in seiner Zollisolirung. Die Zwischenzolllinien der übrigen Landestheile wurden erst 1826 aufgehoben, aber nicht vollständig. Das Prohibitivsystem mit Grenzbewachung, Schmuggel, mit den Controlebefugnissen der Zollbehörden hemmte die Bewegung des Handels. Nach außen fehlten Häfen und Ausmündungen, Ein- und Ausfuhr blieben gering. Venedig, eine der wenigen Hafenstädte, hatte von 1814 bis 1818 ein Drittel seiner Bevölkerung verloren; ein zweites Drittel lebte von Unterstützungen. Die Dampfschiffahrt zwischen Triest und Venedig beutete noch 1828 ein monopolisirter Engländer aus; erst Herr von Bruck, ein Rheinpreuße von Geburt, schaffte Triest von seiner trefflichen Lage Vorthell. Der österreichische Handel auf österreichischen Schiffen blieb geringfügig;

der kleinen Handelsflotte fehlte der Schutz einer Kriegsflotte. 1814 übernahm die Pforte vertragsmäßig die Sicherstellung der österreichischen Handelschiffe gegen die Barbaren. Die acht Kriegsschiffe und sieben Fregatten, welche Oestreich im Jahre 1816 in Venedig vorfand, ließ es verfallen; es hatte England die Zusicherung geben müssen, keine großen Schiffe auf dem adriatischen Meere zu halten.

Noch schlimmer lag der Landbau darnieder. Für Befreiung und Beweglichkeit des Grundeigenthums geschah nichts; Grundeigenthum konnte nicht von Juden, die landchaftlichen Güter in den deutschen Landen konnte nur vom Adel und vom Bürgerstand der landtagfähigen Städte erworben werden. Das Unterthanenverhältniß der Gutsbauern, die feudalen Dienstbarkeiten, Roboten und Zehnten verblieben. Noch in den vierziger Jahren wurde das Anerbieten der Grundherrschaft zur Auseinandersetzung der bäuerlichen Verhältnisse zurückgewiesen, bis die galizischen Ereignisse eintraten. Oestreich, das Europa mit einem großen Theil seiner Kornbedürfnisse versehen konnte, erzeugte nicht einmal seinen eignen Bedarf. In diesem Lande reichlicher Weiden betrug der Ueberschuß der Vieheinfuhr über die Ausfuhr fast zwei Millionen. Mit Ausnahme der gesegneten Lombardei brachte die Bodenfläche im Reiche kaum den dritten Theil dessen, was sie liefern konnte. Es fehlte an jeder staatlichen Förderung. Dazu kam, daß der Landwirth ein hohe directe und zu Gunsten der Industrie eine nicht minder hohe indirecte Steuer zahlte, abgesehen von denjenigen indirecten Steuern, welche Bettel, Klöster, Kirchenluxus, unmäßige Feiern und Wallfahrtstage verursachten. In Niederösterreich verschlang die Schuldenlast das bäuerliche Grundeigenthum zu $\frac{2}{5}$, in dem salzburger Flachlande zur Hälfte, im Gebirgslande ganz. Dabei hielt der Staat seine lästigen und schädlichen Salz- und Tabaksmonopole aufrecht, Ungarn blieb von der Theilnahme an den Staatslasten zum Nachtheil des Reichsganzen erimirt, während die italienischen Provinzen, nach der Oberfläche $\frac{1}{15}$, nach der Bevölkerung $\frac{1}{7}$ des Reiches, über $\frac{1}{3}$ der gesammten Grundsteuer bezahlten; die Metternichsche Kanzlei behauptete zwar, „die Lombardei könne mit dem Golde gepflastert werden, das sie seit 30 Jahren erhielt,“ aber die Italiener berechneten aus amtlichen Quellen, daß von den 78 bis 79 Millionen Lire lombardischer Einkünfte Oestreich nur 45 Millionen auf das Land und seine Verwaltung verwendet hat, daß der Lombardei 33, den italienischen Provinzen zusammen mit dem Zuschlag der verhältnißmäßigen venetianischen Ueberschüsse 57 bis 58 Millionen Lire jährlich entzogen wurden.

Das waren die Zustände in dem Musterstaate contrerevolutionärer Theorie. Die Regierenden machten ausschließlich den Staat aus und beuteten ihn zu ihrem Vortheil aus. Erst als seit dem Thronwechsel von 1840 in Preußen ein neuer Lebenstrieb sich regte, trieb die nationale Eifersucht auch in Oestreich

zu einer neuen Bewegung der Geister und ergriff auch Staat und Regierung. Erst seitdem fing man in Oestreich an zu begreifen, daß wahrhaft erhalten nur da werde, wo fortwährend geschaffen wird (la conservation par le progrès.)

Vom modernen Festungsbau und Belagerungskrieg.

(Eine Abhandlung für Nichtmilitärs.)

2.

Es kann nicht meine Absicht sein, hier in eine Erörterung der einzelnen Manieren einzugehen, nach denen verschiedene ausgezeichnete Ingenieure, auf Grundlage des Bastionärsystems, Befestigungen ausgeführt haben. Nur das eine sei hier bemerkt, daß die Länge der Linien auf die Tragweite des kleinen Gewehrs berechnet wurde, mithin die Flanken, von den Endpunkten der Facen, welche sie zu bestreichen bestimmt sind, nicht über diese Tragweite hinaus entfernt liegen durften, was für die ganze Fronte oder für den Raum zwischen je zwei Bastionsspitzen eine Ausdehnungsweite von 500 Schritt im Maximum ergibt.

Demnach ist man im Stande, mit sechs bastionirten Fronten (falls man die Bastionen selbst mit einrechnet) einen Kreisraum von gegen 1000 Schritt Durchmesser zu umfassen. Eine Festung dieser Größe oder ein reguläres bastionirtes Sechseck, bietet also für den inneren Anbau, für Häuser, Straßen und Plätze ein kreisförmiges Areal von etwa siebenhundert Schritt Durchmesser dar, sie hat sechs Bastionen, sechs Courtinen, ebensoviele Raveline und doppelt soviele Flanken, endlich einen gedeckten Weg von etwa viertausend Schritt Umfang.

Falls dieser Platz in der offenen, stromlosen Ebene errichtet wird, mag eine jede seiner Fronten dieselbe Stärke, wie die übrigen besitzen. Dieses ändert sich nur dann, wenn Verhältnisse des Terrains und der Dertlichkeit auf die Vertheidigungsfähigkeit Einfluß üben, und damit das ursprüngliche Gleichgewicht aufheben, Umstände, unter welchen die Ingenieure, und zwar mit Recht, es stets für eine ihrer Hauptaufgaben erkannten: die schwächeren oder bedrohlicheren Fronten durch einen Zusatz von fortificatorischen Arbeiten zu verstärken. Einer Festung von angenommen sechs Fronten würde es nämlich nicht zu Gute kommen, wenn (von diesen sechs) fünf außerordentlich stark, dagegen die sechste schwach wäre, weil selbstredend der Angriff, falls er rationell zu Werke ginge, sich auf diese werfen, und hier durchbrechend, die übrigen in